

Leitfaden für Kulturschaffende

1. Klare Ansprechpartner für die Polizei

Vor jeder größeren Veranstaltung wird eine Person benannt, die mit der Polizei spricht. Rechtsfragen und Absprachen mit der Polizei laufen über diesen Ansprechpartner.

2. Keine Rechtsdiskussion auf dem Flur

Mitarbeiter und Vereinsmitglieder diskutieren vor Ort nicht über Rechtsgrundlagen, sondern bleiben freundlich und deeskalierend. Fragen der Polizei werden sachlich beantwortet, soweit nötig; rechtliche Bewertungen übernimmt im Anschluss ein Anwalt. Wenn die Polizei Maßnahmen ankündigt (z.B. Durchsuchungen), kann der Ansprechpartner ruhig nachfragen, ob es um Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr geht und ob ein Durchsuchungsbeschluss vorliegt.

3. Umgang mit Kontrollen der Gäste

Bei Identitätskontrollen oder Durchsuchungen mischen sich Mitarbeiter nicht ein. Ihre Aufgabe ist, Wege freizuhalten und die Stimmung zu stabilisieren. Gäste können sachlich informiert werden, dass die Polizei Kontrollen durchführt und der Veranstalter die Vorgänge dokumentiert, um sie später rechtlich prüfen zu lassen.

4. Interne Räume: Backstage, Lager, Büro

Wenn die Polizei in nicht öffentlich zugängliche Bereiche möchte, tritt der benannte Ansprechpartner hinzu. Er fragt ruhig nach der konkreten Rechtsgrundlage und einem etwaigen richterlichen Beschluss und dokumentiert den Ablauf (Zeit, beteiligte Räume, Maßnahmen). Körperliche Gegenwehr ist tabu; Transparenz und spätere Überprüfung sind der bessere Schutz.

5. Dokumentation des Einsatzes

Als wesentliche Punkte des Polizeieinsatzes werden festgehalten: Zeitpunkt und Dauer, Anzahl und Auftreten der Beamten, Art der Maßnahmen (Personenkontrollen, Durchsuchungen, Sicherstellungen), Hinweise auf Beschlüsse oder Rechtsgrundlagen (soweit mitgeteilt).

Diese Dokumentation dient später als Grundlage für eine rechtliche Bewertung – etwa, ob Maßnahmen verhältnismäßig waren oder ob sich eine Fortsetzungsfeststellungsklage oder andere Schritte anbieten.

6. Kontakt zum Anwalt

Nach dem Einsatz sollte zeitnah ein Anwalt eingebunden werden, der den Vorgang bewertet und mögliche Schritte bespricht. Für Kulturschaffende, die eine unmittelbare Rücksprache wünschen, kann eine feste Kontaktmöglichkeit hinterlegt werden.

Euer Ansprechpartner: Rechtsanwalt Marius Hoser / 01769981762 / hoser@blts.de